

Für den StromSTA® gelten die folgenden Preise ab dem 1. Januar 2017:

		Nettopreis exkl. MwSt.	Bruttopreis inkl. MwSt. derzeit 19 %
Für Haushaltsbedarf	Arbeitspreis ct/kWh	23,95	28,50
	Grundpreis Euro/Jahr	30,68	36,51
Für gewerblichen Bedarf			
ohne Leistungsmessung	Arbeitspreis ct/kWh	23,35	27,79
	Grundpreis Euro/Jahr	97,15	115,61
mit Leistungsmessung	Arbeitspreis ct/kWh	21,02	25,01
	Grundpreis Euro/Jahr	568,00	675,92
	Leistungspreis* Euro/kWh/Jahr	14,00	16,66
Verrechnungspreise			
Wechselstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	24,54	29,20
Drehstrom-Eintarifzähler	Euro/Jahr	30,68	36,51
Wechsel- bzw. Drehstrom-Zweitartifizähler	Euro/Jahr	30,68	36,51
¼-Stunden-Zähler	Euro/Jahr	55,20	65,69
Stromwandlersatz	Euro/Jahr	36,80	43,79
Tarifschaltung	Euro/Jahr	24,54	29,20

In den Netto-Arbeitspreisen sind die folgenden hoheitlichen (von der STAWAG nicht beeinflussbaren) Steuern, Abgaben und Belastungen enthalten:

EEG-Umlage	derzeit	6,792 ct/kWh
StromNEV-Umlage	derzeit	0,370 ct/kWh
Offshore-Haftungsumlage	derzeit	0,037 ct/kWh
AbLaV-Umlage	derzeit	0,011 ct/kWh
KWK-Umlage	derzeit	0,345 ct/kWh
Stromsteuer	derzeit	2,050 ct/kWh

Vertragsgrundlagen

Das Produkt StromSTA® unterliegt den vertraglichen Bestimmungen der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung, StromGVV) in der Fassung vom 26. Oktober 2006 (BGBl. I 2006 Nr. 50) sowie den ergänzenden Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung.

Sollte Ihnen die Grundversorgungsverordnung nicht vorliegen, können Sie diese unter stawag.de abrufen.

* Leistungspreis für die gemessene höchste Leistungsspitze in einem Kalenderjahr. Ergibt sich im Jahresverlauf eine höhere als die bisher zur Berechnung des Jahresleistungspreises herangezogene Leistungsspitze, erfolgt eine anteilige Nachberechnung des Jahresleistungspreises für die vorangegangenen Monate des Kalenderjahres.

Ergänzende Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung (Strom-/GasGVV)



1. Bezahlung; Zahlungsverzug; Einstellen der Versorgung

Der Kunde ist berechtigt, seine fälligen Zahlungen wahlweise durch Banküberweisung und/oder Lastschriftverfahren/Einzugsermächtigung zu leisten.

Es gelten die folgenden Pauschalen:

– jede schriftliche Mahnung, MwSt.-frei	2,50 €
– je Inkassogang, MwSt.-frei	25,00 €
– je unterjähriger Abrechnung gemäß § 40 (3) EnWG inkl. MwSt.	11,90 €

Die STAWAG ist berechtigt, die Pauschalen an die tatsächliche Kostenentwicklung anzupassen. Die neuen Pauschalen werden im Internet unter stawag.de veröffentlicht.

Kommt es aufgrund eines Zahlungsverzuges oder durch ein sonstiges schuldhaftes Verhalten des Kunden zu einer Zähler-sperrung, ist die STAWAG berechtigt, die vom Netzbetreiber für die Zähler-sperrung/Zähleröffnung berechneten Entgelte an den Kunden weiter zu berechnen.

2. Streitbeilegung

Der Kunde kann Beanstandungen, insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen der STAWAG, die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, an folgende Stelle richten: Stadtwerke Aachen AG, Kundencenter, Lombardenstraße 12-22, 52070 Aachen, Tel.: 0241 181-1222, Fax: 0241 181-7777, info@stawag.de.

Nach erfolgloser Einschaltung der Beschwerdestelle gemäß Absatz 1 können sich Verbraucher im Sinne des § 13 BGB auch an die Schlichtungsstelle gemäß § 111b EnWG wenden, die wie folgt zu erreichen ist: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, schlichtungsstelle-energie.de. Die STAWAG ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren verpflichtet.

Der Kunde kann sich außerdem jederzeit an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden; dieser ist wie folgt erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.

Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgender Adresse aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

3. Inkrafttreten

Diese ergänzenden Bedingungen treten mit Wirkung ab 1. Juli 2016 in Kraft und ersetzen die bisherigen ergänzenden Bedingungen zur Verordnung über Allgemeine Bedingungen zur Strom-/Gasgrundversorgungsverordnung.

STADTWERKE AACHEN
AKTIENGESELLSCHAFT